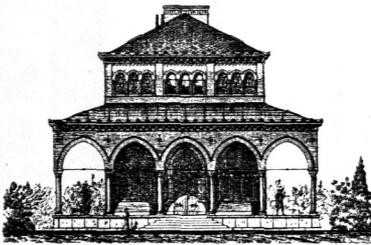


β) Die 1886 erbauten Leichenhallen auf dem Zentralfriedhof zu Graz (Arch.: Laužil; Fig. 55 bis 60³⁹⁾) stellen eine in technischer wie hygienischer Hinsicht vollkommene und nachahmungswerte Lösung dar. Vorhanden sind eine Halle für nicht-infektiöse und eine solche für infektiöse Leichen, beide in getrennten Bauten.

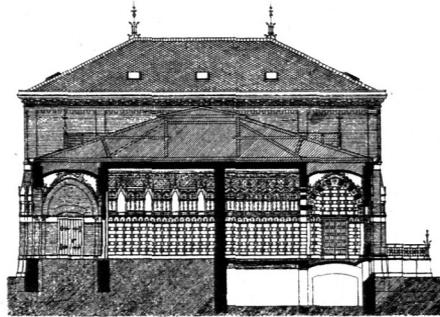
Die ersteren (Fig. 59 u. 60) sind zu beiden Seiten der Einfegungshalle angeordnet und sind von dieser durch Gänge getrennt, die sich quer durch die ganze Anlage ziehen und nicht allein dem Verkehre dienen, sondern auch das unmittelbare Uebertreten der Luft aus den Leichenaufbahrungsräumen in die Einfegungshalle bezwecken; diese in das Freie mündenden Gänge, die mit den nebenliegenden Lichthöfen durch Fenster in Verbindung stehen, wirken somit wie Lüftungskanäle.

Fig. 55.



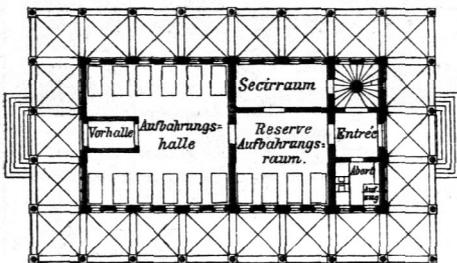
Anfsicht.

Fig. 56.



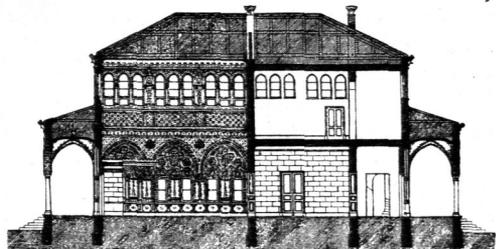
Querchnitt durch den Zwischenbau.

Fig. 57.

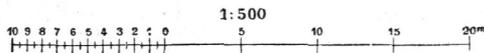


Grundriss.

Fig. 58.



Längenschnitt.



Zentralfriedhof zu Graz.

Halle für infektiöse Leichen³⁹⁾.

Arch.: Laužil.

Die Aufbahrungsräume sind in 3 Klassen geteilt worden. Für die Aufbahrung III. Klasse sind an beiden Enden des Hallenbaues zwei große Säle angeordnet worden, wovon einer für die Männerleichen, der andere für die Frauen- und Kinderleichen bestimmt ist. (Als geeigneter würde sich die Einteilung der Säle in solche für Erwachsene und für Kinder empfehlen.) In jedem Saal können 12 Leichen aufgebahrt werden. Die Aufbahrung II. Klasse erfolgt in 8 Einzelzellen, die sich nach einer gemeinsamen Halle öffnen. Für die Aufbahrung I. Klasse sind 6 abgeschlossene Einzelräume vorgesehen, welche von der offenen Halle zugänglich sind. Vom Quergange aus erreicht man auch die Aborte für das Publikum und die Diensträume für die Leichenwärter (mit Alarmsignalen für den Scheintodfall, was bei geregelter Leichenschau als überflüssig erscheint). Zwei Vorbereitungsräume für die Einfegung der Leichen in der Nähe der Aufbahrungsräume sind noch zu erwähnen.

³⁹⁾ Fakf.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1898, Bl. 45, 46, 48.

Die Pavillons an den Enden der Hallen, worin die Säle III. Klasse untergebracht sind, wurden zweigeschossig ausgebildet, und zwar um im Obergeschosse Magazine für Särgen und Aufbahrungsbedürfnisse unterzubringen, was in Rücksicht auf ihre Unbewohnbarkeit als zulässig anzusehen ist. Im Untergeschosse sind Heizkammern, Brennstofflager u. f. w. vorgesehen worden. Die hinter der Einfegungskapelle gelegene Leichenschaukammer (*Morgue*) ist mit einer Eiskammer unterkellert.

Die Aufbahrungshalle für die infektiösen Leichen (Fig. 55 bis 58) ist von einer offenen Halle umgeben, von der aus die in den Leichenräumen aufgebahrten Toten durch Fenster mit luftdicht eingefügten Spiegeltafeln besichtigt werden können. Der Eintritt in die Aufbahrungsräume ist den Leidtragenden aus gesundheitlichen Rücksichten unterfagt, was auch vollkommen gerechtfertigt erscheint.

Die Wände und Decken der Aufbahrungsräume sind zwecks Ermöglichung einer gründlichen Reinigung mit Oelfarbe angestrichen. Aus gleichem Grunde sind die Fußböden aus Zementestrich hergestellt und mit Wasserabläufen versehen.

Außer den Aufbahrungsräumen befinden sich in dem in Rede stehenden Gebäude noch ein Sezierraum, ein Ankleidezimmer für Aerzte, ein Sargmagazin und andere notwendige Nebenräumlichkeiten. Vor der Beerdigung werden die Särgen in einem in den Aufbahrungsraum eingebauten Vorraume desinfiziert.

Die ausländischen Leichenanstalten stehen in Bezug auf Gröfse und innere Einrichtung hinter denjenigen in Deutschland und Oesterreich weit zurück. Deshalb nur wenige Bemerkungen über dieselben.

a) Die ersten gröfseren Leichenhäuser auf den städtischen Friedhöfen Dänemarks sind nach dem Zellenfytem errichtet worden. Für die Beerdigungszeremonien wurde eine gröfsere Halle angeordnet, deren

Hauptansicht.

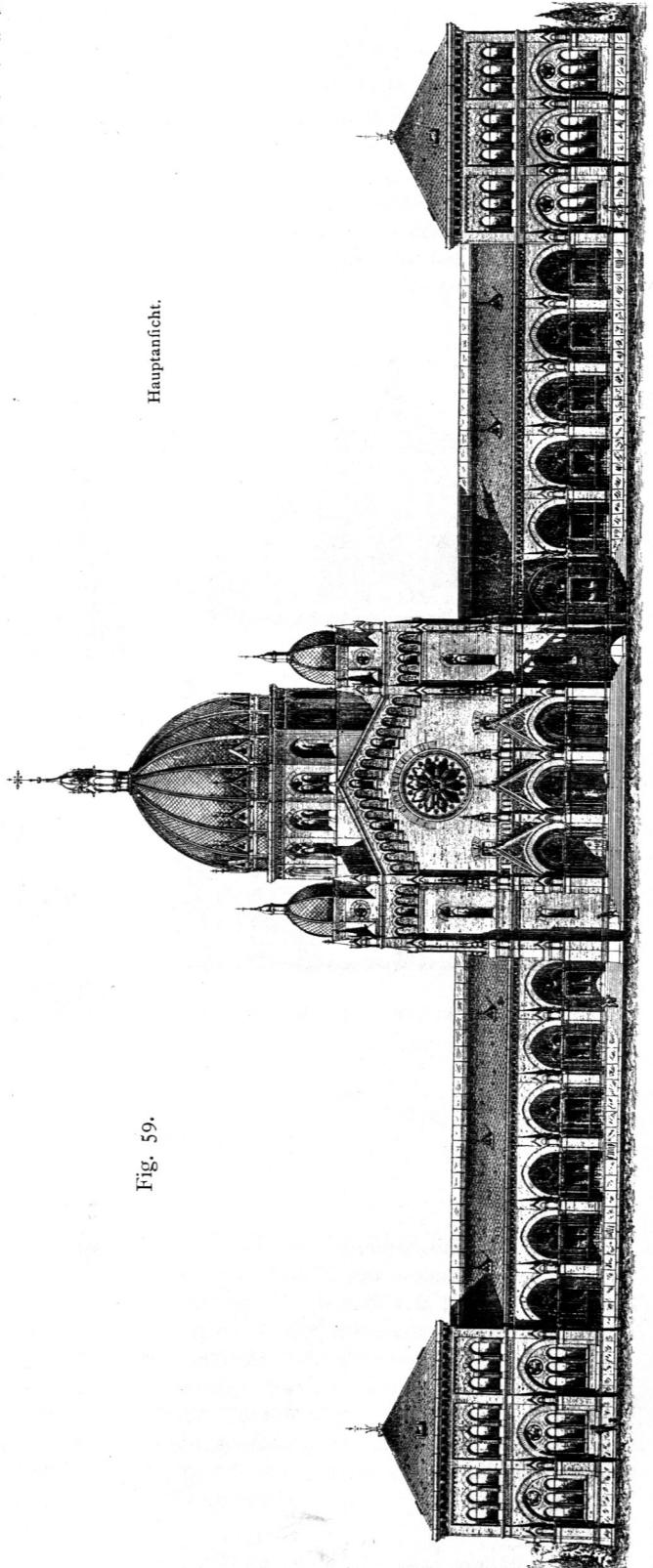


Fig. 59.

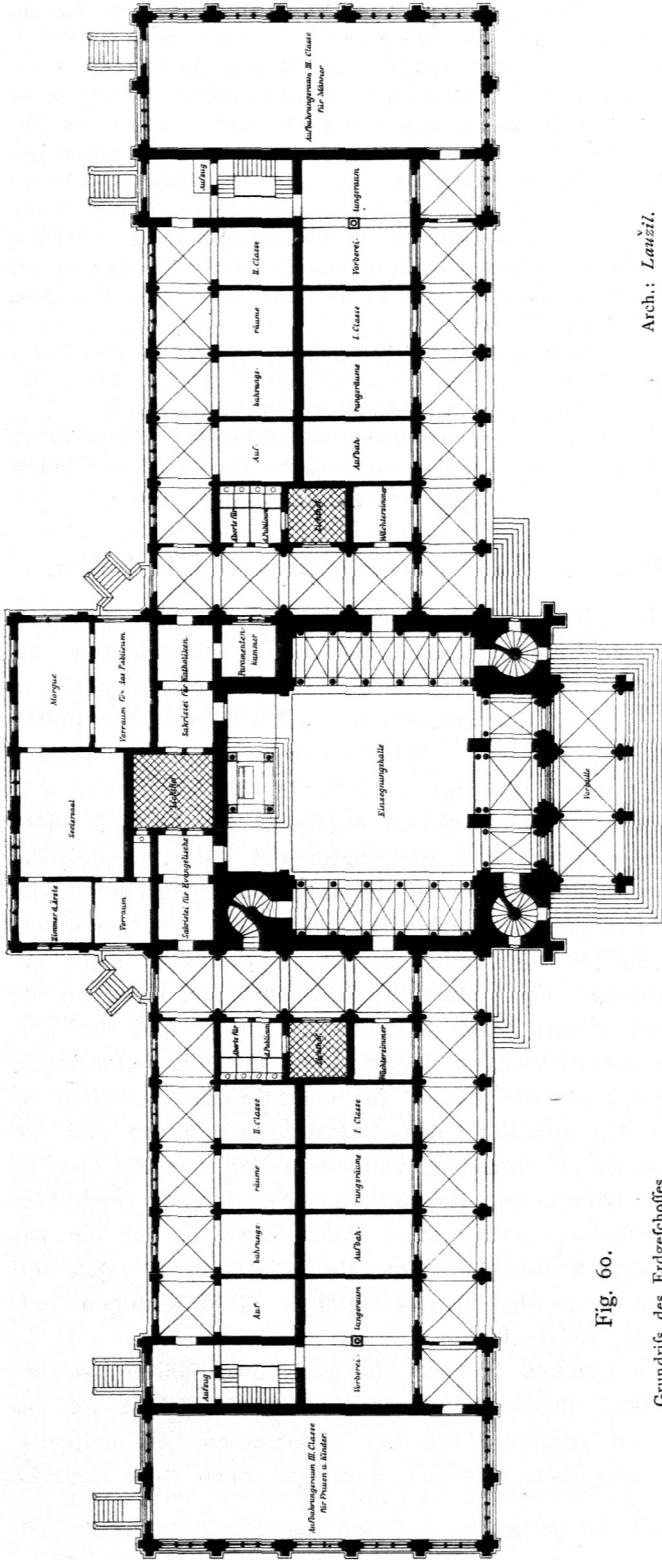


Fig. 60.

Grundriß des Erdgerichtshofes.

Arch.: *Leuzzi*.

Zentralfriedhof zu Graz.

Eingangs- und Aufbahrungsgebäude für nichtinfektiöse Leichen⁸⁹⁾.

Verbindung mit den Leichenzellen allgemein unterfagt wurde. Die Zellenfußböden sind aus Zement, mit Asphaltfchicht bedeckt, hergestellt worden. Heizvorrichtungen wurden nicht durchweg angebracht, infolgedessen die Lüftung im wesentlichen auf eine natürliche beschränkt wurde und sich auch als ungenügend erwies. — Später wurden zur Abhilfe in den Leichenzellen die von *Budde* empfohlenen Kachel- und Mantelöfen aufgestellt.

β) In Brüssel wurde das erste Leichenhaus 1822 errichtet; es stellte die einfache Lösung der Leichenbeifetzungsfrage, nämlich die Ausstellung der Leichen auf einfachen Betten, mit Leintüchern bedeckt, dar. In den Leichenhäufem für nichtinfektiöse Leichen waren keine besonderen Lüftungsvorrichtungen vorhanden. — Das in späterer Zeit (1881) am Katharinenplatze errichtete Leichenhaus weist schon vollkommene Einrichtungen auf. Je 6 Lagerstätten befinden sich an den beiden Längsseiten der Leichenkammer. Leichte, 2 m hohe Wände trennen die Zellen der Kammern voneinander. Die Lagerstätten, deren Abmessungen 1,80 × 0,75 m betragen, sind mit Wachsleinwand überzogen. Die Zellenwände besitzen einen weissen Kalkanfrich; der Fußboden ist zementiert.